



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021
– Auszug aus Drucksache 18/18693 –**

Frage Nummer 63

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Februar 2021 5,3 Mio. Corona-Schnelltests bei der Siemens Healthcare GmbH bestellt hatte, frage ich die Staatsregierung, nach welchen Kriterien die Auswahl des Anbieters am Ende des Vergabeverfahrens durchgeführt wurde, in welcher Höhe gegebenenfalls Provisionen und Vermittlungsentgelte gezahlt wurden und an welche Personen und Firmen diese gegebenenfalls gezahlt wurden (bitte auch Höhe der Vermittlungsentgelte/Provisionen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Für die betreffende Beschaffung wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt. Dabei wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Für die Auswahl des bezuschlagten Angebots im Rahmen des Vergabeverfahrens unter den ordnungsgemäß eingereichten Angeboten war als Zuschlagskriterium der Preis maßgebend.

Weder im Vorfeld noch bei Durchführung des Vergabeverfahrens waren Vermittler beteiligt, dementsprechend wurden auch keine Provisionen oder Vermittlungsentgelte bezahlt.